



Damit der Trainingsbetrieb der organisierten Mannschaften und Sportgruppen des TSV 1920 Schondorf e.V. durchgeführt werden kann, sind von den Sportlerinnen und Sportlern folgende Vorgaben einzuhalten.

- Es ist Sportliche Betätigung nur im Freien erlaubt.
- Sportliche Betätigung in geschlossenen Räumen bleibt weiterhin verboten.
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen bleiben bis auf weiteres Verboten.
- WC Räume dürfen benutzt werden, müssen aber nach jeder Benutzung und nach jedem Training desinfiziert werden.
- Für die Beachtung und Umsetzung/Durchführung sind die Abteilungsleiter/Trainer/Betreuer/Helfer verantwortlich.
- Es müssen vor dem Trainingsbeginn Anwesenheitslisten geführt werden.
- Die Checkliste von Symptomen sind bei jedem Sportler durchzugehen.
- Sofern so genannte Erkältungssymptome genannt oder erkannt werden, muss die Person mindestens 14 Tage pausieren und ggf. einen Test durchführen lassen.
- Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale sind verboten.
- Es darf nur in Kleingruppen zu max. 5 Personen inkl. Trainer/Betreuer/Helfer trainiert werden.
- Es muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden, weiterhin empfohlen sind 2 m.
- Vor und nach dem Training sind die Hände und das Trainingsmaterial zu desinfizieren.
- Für die Beachtung und Umsetzung/Durchführung sind die Abteilungsleiter/Trainer/Betreuer/Helfer verantwortlich.
- Unnötiger Kontakt mit dem Trainingsmaterial sind zu vermeiden, z.B. Bälle nicht mit der Hand aufnehmen etc.
- Trainingsgruppen/Mannschaften dürfen nicht gleichzeitig mit dem Training beginnen, die Zeit zwischen den Beginn muss 15 Minuten betragen,
- z.B. Mannschaft 1 auf Platz 1 um 18 Uhr und Mannschaft 2 auf Platz 2 um 18:15 Uhr.
- Es ist darauf zu achten, dass die Trainingsgruppen/Mannschaften sich nicht im Vorfeld treffen oder zusammen pausieren, bei Übungen sich kreuzen etc.
- Es sind keine Besucher/Zuschauer an den Sportstätten während des Trainings erlaubt.

- Falls es nicht anders möglichst ist und zusätzliche Personen zur Beaufsichtigung mit eingespannt werden müssen, dann ist das Tragen einer Maske für diese Personen verpflichtend.
- Der Aufenthalt auf dem Sportgelände nach den Trainingseinheiten ist allen Trainingsgruppen/Mannschaften untersagt.
- Die Vorgaben der einzelnen Verbände für das Jugendtraining sind umzusetzen.
- Auch wenn es keine Maskenpflicht für Sportler gibt, muss diese trotzdem mitgeführt werden.
- Vereinsheim und auch deren Terrasse bleibt bis auf weiteres gesperrt.
- Die Zugänge der einzelnen Sportanlagen sind frei zu halten und es ist zu vermeiden, dass sich dort zum Bringen und Abholen getroffen wird.
- Gruppentreffen oder Zusammenkünfte, um gemeinsam auf die Kinder oder Jugendliche zu warten, sind untersagt.
- Es sind keine Fahrgemeinschaften erlaubt, Ausnahme sind die Personen, die in einem ständigen gemeinsamen Haushalt leben.
- Das Spucken auf dem Platz ist zu vermeiden.

Ein Verstoß gegen die Vorgaben wird einmalig verwarnt und führt zum 14 tägigen Ausschluss vom Trainingsbetrieb und beinhaltet ein Platzverbot für den Freizeitsport auf allen Sportanlagen des TSV Schondorf für genannte Zeit. Bei wiederholten oder mehrmaligen nicht einhalten der Vorgaben, werden weitere Konsequenzen angewandt, ggf. bis zum Ausschluss aus dem Verein.

Der Gesundheitsschutz geht allen an.

Der Vereins Vorstand